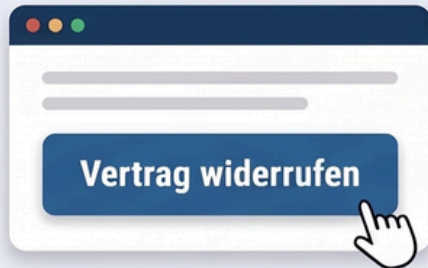


VerbRÄG 2026: Reform des Versicherungs-Fernabsatzes

Diese Infografik informiert über die rechtlichen Änderungen für den Online-Vertrieb von Versicherungsprodukten in Österreich.

Der neue Widerrufsbutton



Beschriftung: "Vertrag widerrufen"

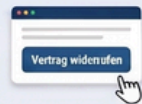
Der Button muss gut lesbar, ständig verfügbar und optisch hervorgehoben sein.



Pflicht ab 1.10.2026

Gilt für alle Online-Abschlüsse in den Sparten Leben & Nichtleben.

Zweistufiger Bestätigungsprozess



Widerrufsbutton



Bestätigungsseite
Widerruf bestätigen



Unverzügliche
elektronische
Eingangsbestätigung

Neuerungen beim Rücktritt (Nichtleben - Fernabsatz)



14 Tage Rücktrittsfrist bleibt bestehen

Der Fristbeginn erfolgt mit Vertragsabschluss oder Erhalt der AVB und vorvertraglichen Informationen.



Neufassung der Belehrung erforderlich

Es gibt keine amtliche Vorlage; die Belehrung muss gemäß § 18a FAGG formuliert werden.



Ende des "ewigen" Rücktrittsrechts?

Heilung nach 12 Monaten & 14 Tagen, sofern über das Rücktrittsrecht informiert wurde.

Informations- & Beratungspflichten



Aufgrund Subsidiarität: VAG/IDD anwendbar

Grundsätzlich gibt es keine Änderungen bei vorvertraglichen Infos, da das Versicherungsrecht Vorrang hat.



Ausnahme: Großrisiken

Diese unterliegen nun den Informationspflichten des FAGG.

Übersicht der Fristen und Button-Pflichten nach Sparte und Vertriebskanal.

Sparte / Kanal	Rücktrittsfrist	Widerrufsbutton nötig?
Nichtleben - Fernabsatz	14 Tage	Ja (ab 1.10.2026)
Nichtleben - Persönlich	14 Tage	Nein
Leben (Alle Wege)	30 Tage	Ja (nur bei Online-Abschluss)